

IDR e.V. | Postfach 10 30 51 | 50470 Köln

Vorsitzende des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)  
Landtag NRW  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

12.11.2018

**Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 9. November 2018 zum Thema „Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“**

**- Nachreichung einer Grafik sowie der Grundlagen hierzu -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sie baten zum Abschluss der Anhörung am vergangenen Freitag darum, dass ich Ihnen die von mir präsentierte Grafik zur Verfügung stellen möge.

Das tue ich hiermit gerne und wiederhole hier noch einmal meine Ausführungen dazu:

1. Ich hatte anhand der Grafik erläutert, dass das Wirklichkeitsprinzip grundsätzlich eine Verschiebung des Aufwandes in überproportionaler Höhe in die (ferne) Zukunft bedeutet, während die früheren Jahre erheblich entlastet werden. Damit einhergehend werden in der Zukunft Anlagegegenstände auf der Aktivseite der Bilanz enthalten sein, die in Realität nicht mehr vorhanden, weil inzwischen zurückgebaut sind, um für die neuen Bestandteile Platz zu machen.

Die Auswirkungen des Wirklichkeitsprinzips werden somit der intergenerativen Gerechtigkeit - anders als in der Gesetzesbegründung formuliert - entgegen wirken.

2. Es handelt sich um eine Modellgrafik, die bei einem Ursprungswert eines Vermögensgegenstandes von 1 Mio. Euro, von einer AfA von 80 Jahren und drei Reparatur-Aufwänden in Höhe von 15 % der Anfangsinvestition in gleichmäßigen Abständen ausgeht. Inflationäre Wertsteigerungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt; sie würden den Unterschied zwischen Vorsichts- und Wirklichkeitsprinzip nicht signifikant verändern.

**Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen**

**Anschrift**

Geschäftsstelle:  
Krankenhaus 1  
Im Zollhafen 18  
50678 Köln

Tel.: 0221-949909652  
Fax: 0221-949909900

Web: [www.idrd.de](http://www.idrd.de)  
Mail: [info@idrd.de](mailto:info@idrd.de)

Vereinsregister:  
Berlin-Charlottenburg  
Nr: VR 26323 B

**Landesgruppensprecher  
Nordrhein-Westfalen**

Hilde Brockhaus  
Günther Baldysiak

**Vorstand:**

1. Vorsitzender  
Hans-Dieter Wieden
2. Vorsitzender  
Martin Wambach

Michael Witek  
Thomas Knuth  
Herbert Gehring  
Beate Gissel-Baden  
Jochen Klapperstück  
Andreas Großmann  
Stefan Katczynski

Bankverbindung  
Postbank  
Konto: 572 403 102  
BLZ: 100 100 10  
IBAN:  
DE15100100100572403102  
BIC:  
PBNKDEFF

Steuer-Nr: 214/5869/2126

3. Anmerkung 1: Trotz der Modellhaftigkeit der Grafik basieren die Annahme eines Reparaturaufwandes von 15 % auf den Erfahrungswerten der letzten 6 Jahre bei der Stadt Hilden bezüglich der Kosten des Ersatzes von Straßendeckschichten in bituminöser Bauweise (etwas mehr als 16 %) bei einer Haltbarkeit der Straßendecke von rund 20 Jahren.
4. Anmerkung 2: Ich hatte in Vorbereitung der Anhörung insgesamt 5 Grafiken zu 5 unterschiedlichen Szenarien erstellt, die ich Ihnen hier allesamt zur Verfügung stelle. Der Vergleich der 5 Grafiken bestätigt nämlich meine Aussage in der Anhörung, dass grundsätzlich immer eine Aufwandsverschiebung in die Zukunft erfolgen wird, auch wenn es andere Reparaturzyklen oder sogar eine Verlängerung der AfA nach einer solchen „investiven“ Reparatur geben sollte.

Nur wenn es nur eine einzige Reparatur innerhalb des AfA-Zeitraums des Gesamtanlagegutes gibt, werden die Belastungen bei der Anwendung des Vorsichtsprinzips und des Wirklichkeitsprinzip identisch sein (Grafik „Vergleich Vorsichtsprinzip - Wirklichkeitsprinzip (80 zu 40 Jahre)“).

In allen anderen Fällen

- Afa 80 Jahre - Reparaturzyklus = 20 Jahre
- Afa 80 Jahre - Reparaturzyklus = 25 Jahre
- Afa 80 Jahre - Reparaturzyklus = 25 Jahre und Verlängerung der AfA nach der letzten Reparatur
- Afa 80 Jahre - Reparaturzyklus = 30 Jahre

ergibt sich eine Aufwandsverschiebung in die Zukunft.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Schatzmeister)

(Anlagen)

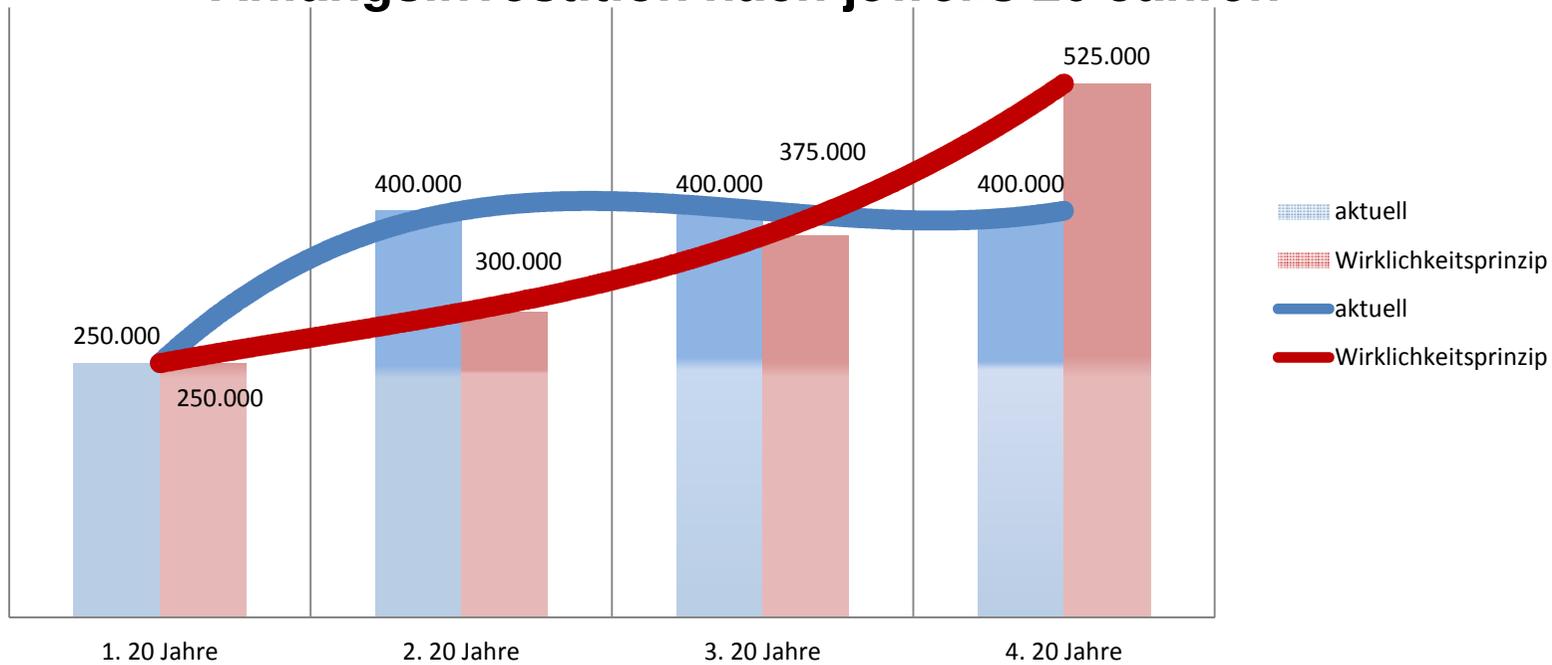
# Vergleich Vorsichtsprinzip - Wirklichkeitsprinzip (80 zu 20 Jahre).xl



AfA Hauptwert	80
Anschaffungsgesamtwert	1.000.000
Grafui	850.000
Anschaffungsteilwert	150.000
Nutzungsdauer Teilwert	20
Restdauer 1	60
Restdauer 2	40
Restdauer 3	20

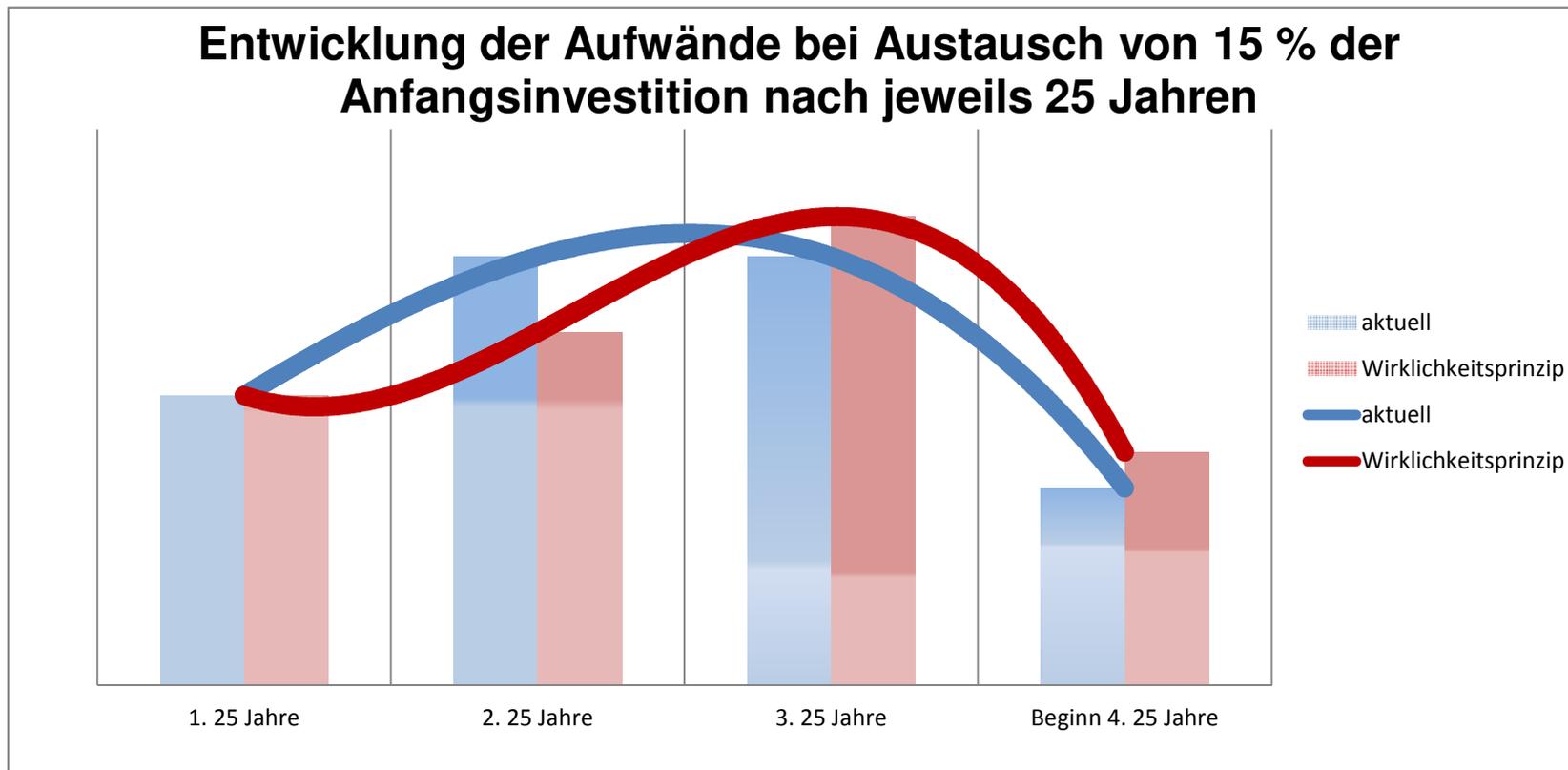
Aufwände	aktuell	Wirklichkeitsprinzip
1. 20 Jahre	250.000	250.000
2. 20 Jahre	400.000	300.000
3. 20 Jahre	400.000	375.000
4. 20 Jahre	400.000	525.000

## Entwicklung der Aufwände bei Austausch von 15 % der Anfangsinvestition nach jeweils 20 Jahren



AfA Hauptwert	80
Anschaffungsgesamtwert	1.000.000
Anschaffungshauptwert	850.000
Anschaffungsteilwert	150.000
Nutzungsdauer Teilwert	25
Restdauer 1	55
Restdauer 2	30
Restdauer 3	5

Aufwände	aktuell	Wirklichkeitsprinzip
1. 25 Jahre	312.500	312.500
2. 25 Jahre	462.500	380.682
3. 25 Jahre	462.500	505.682
Beginn 4. 25 Jahre	212.500	251.136
Summe	1.450.000	1.450.000



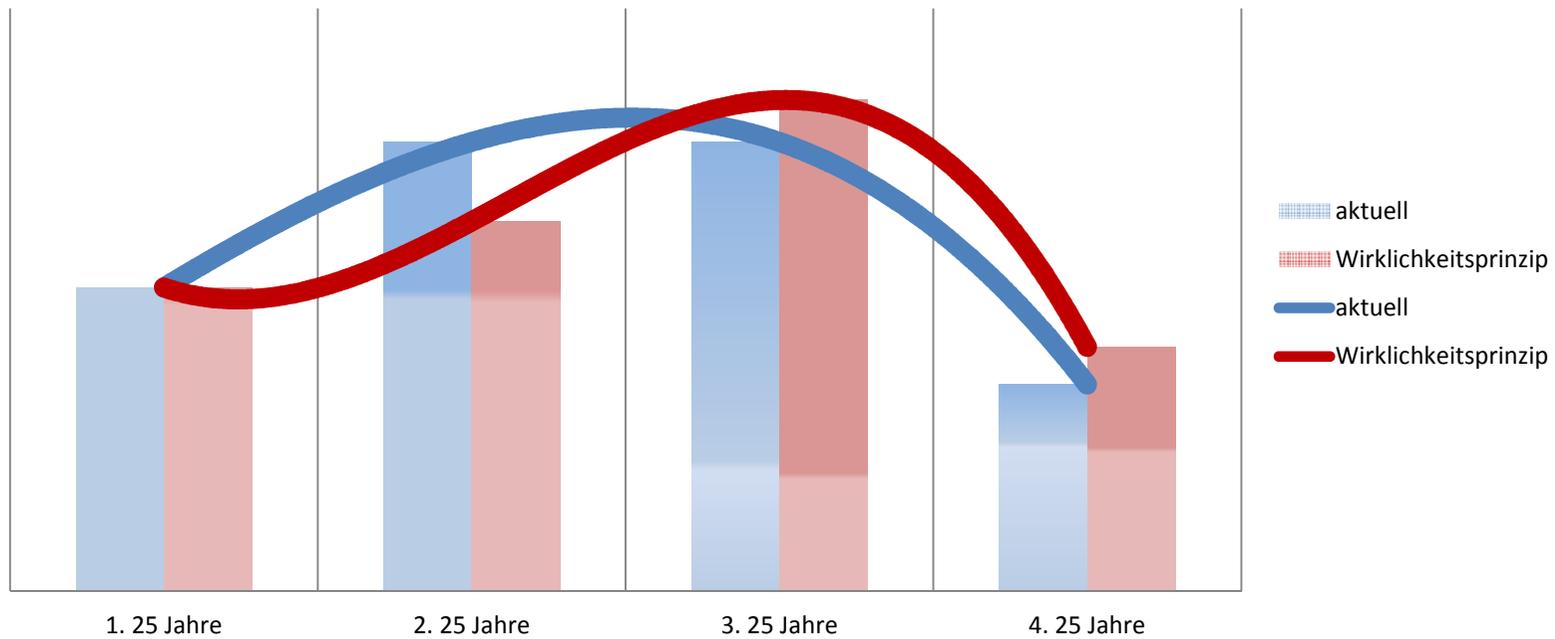
# Vergleich Vorsichtsprinzip - Wirklichkeitsprinzip (80 zu 25 Jahre) mit AfA-Verlängerung.xlsx



AfA Hauptwert	80
Anschaffungsgesamtwert	1.000.000
Anschaffungshauptwert	850.000
Anschaffungsteilwert	150.000
Nutzungsdauer Teilwert	25
Restdauer 1	55
Restdauer 2	30
Restdauer 3	5

Aufwände	aktuell	Wirklichkeitsprinzip
1. 25 Jahre	312.500	312.500
2. 25 Jahre	462.500	380.682
3. 25 Jahre	462.500	505.682
4. 25 Jahre	212.500	251.135
Summe	1.450.000	1.449.999

**Entwicklung der Aufwände bei Austausch von 15 % der Anfangs-investition nach jeweils 25 Jahren und AfA-Verlängerung um 20 Jahre**



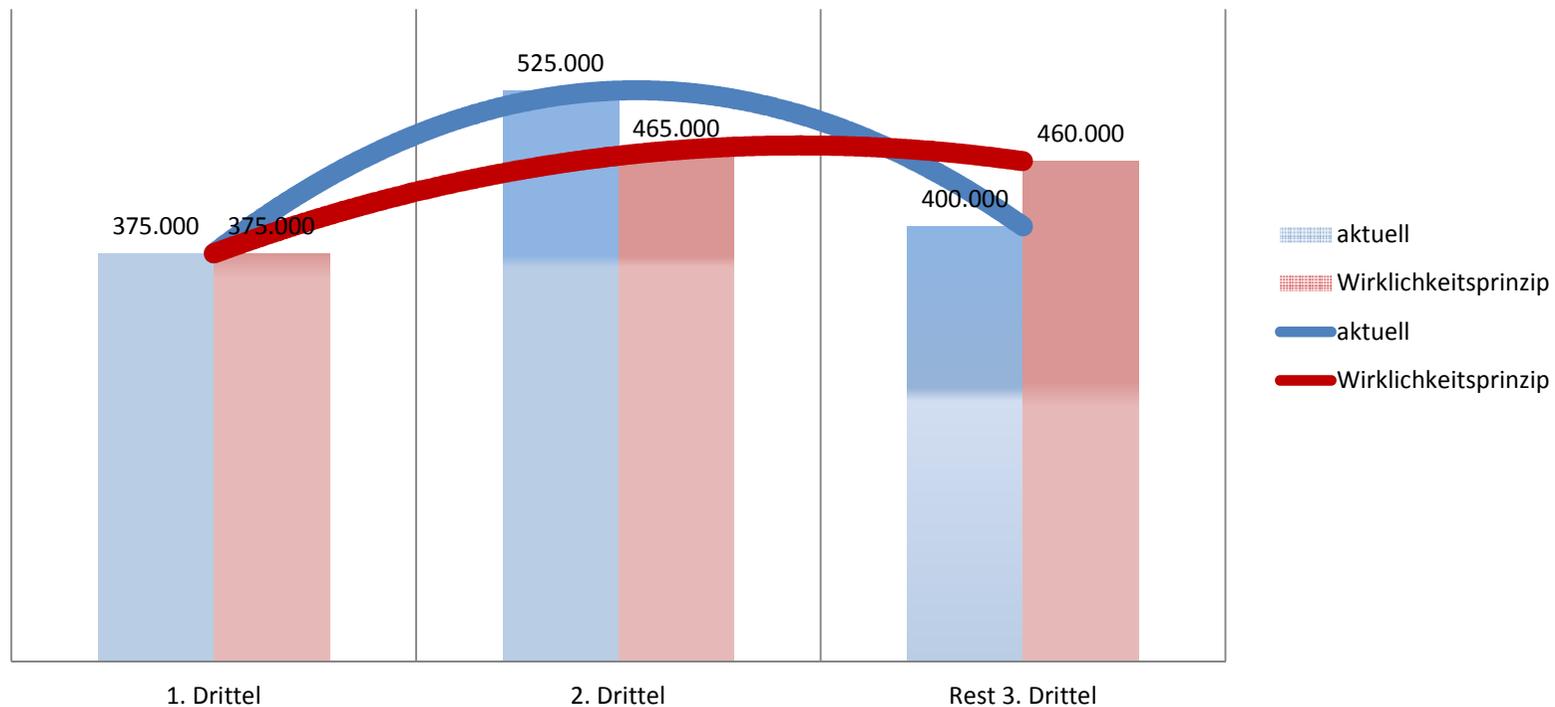
# Vergleich Vorsichtsprinzip - Wirklichkeitsprinzip (80 zu 30 Jahre).xls



AfA Hauptwert	80
Anschaffungsgesamtwert	1.000.000
Grafui	850.000
Anschaffungsteilwert	150.000
Nutzungsdauer Teilwert	30
Restdauer 1	50
Restdauer 2	20

Aufwände	aktuell	Wirklichkeitsprinzip
1. Drittel	375.000	375.000
2. Drittel	525.000	465.000
Rest 3. Drittel	400.000	460.000
Summe	1.300.000	1.300.000

## Entwicklung der Aufwände bei Austausch von 15 % der Anfangsinvestition nach jeweils 30 Jahren



AfA Hauptwert	80
Anschaffungsgesamtwert	1.000.000
Grafui	850.000
Anschaffungsteilwert	150.000
Nutzungsdauer Teilwert	40
Restdauer 1	40

Aufwände	aktuell	Wirklichkeitsprinzip
1. 40 Jahre	500.000	500.000
2. 40 Jahre	650.000	650.000
Summe	1.150.000	1.150.000

